

Aktenzeichen

Verfasser

Kleinlein, Udo

Beratung

Stadtrat

Datum

01.12.2015

öffentlich

Betreff

**Bürgerbegehren "Sind Sie für einen Umsetzungs-Stopp der Kürzungspläne (Konzept PB-Consult, Stadtratsbeschluss vom 22.09.2015) im Ansbacher ÖPNV?"**

## **Sachverhalt:**

Am 06.11.2015 wurden bei der Stadt Ansbach Unterschriftslisten zum Bürgerbegehren

**"Sind Sie für einen Umsetzungs-Stopp der Kürzungspläne (Konzept PB Consult, Stadtratsbeschluss vom 22.09.2015) im Ansbacher ÖPNV?"**

eingereicht.

Insgesamt wurden 3.511 Unterschriften eingereicht, davon waren 3.135 gültig (erforderlich: 2.286 Stimmen) und 376 Stimmen ungültig.

Das Bürgerbegehren begegnet keinen formellen Bedenken. Zur Klärung der Frage der materiellen Zulässigkeit des Begehrens wurde die Einschätzung der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde eingeholt; diese erachtet das Bürgerbegehren materiell für zulässig.

Bei positivem Ausgang des durchzuführenden Bürgerentscheids wären die hinsichtlich der Kürzungspläne im Ansbacher ÖPNV getroffenen Entscheidungen aufzuheben und rückgängig zu machen; Liniengestaltung, Taktzeiten etc. wären auf den vorherigen Stand zurückzuführen. Um dies zu vermeiden, sollte die ABuV GmbH angewiesen werden, die Umsetzung des Kürzungskonzepts bis zur Durchführung des Bürgerentscheids auszusetzen.

## **Beschlussvorschlag:**

a) Das Bürgerbegehren "Sind Sie für einen Umsetzungs-Stopp der Kürzungspläne (Konzept PB Consult, Stadtratsbeschluss vom 22.09.2015) im Ansbacher ÖPNV?" wird zugelassen.

b) Als Abstimmungstermin wird der 28.02.2016 festgelegt.

c) Gem. § 11 Abs. 2 und 3 der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BBS) werden von der Oberbürgermeisterin als Abstimmungsleiterin je vier namentlich noch zu benennende Beisitzer und Stellvertreter berufen. Herr Oberrechtsrat Udo Kleinlein wird als stellvertretender Abstimmungsleiter bestellt.

d) Der Geschäftsführer der ABuV GmbH wird angewiesen, die Umsetzung des Kürzungskonzepts im Ansbacher ÖPNV bis zum Abschluss des Bürgerentscheids zum Bürgerbegehren "Sind Sie für einen Umsetzungs-Stopp der Kürzungspläne (Konzept PB Consult, Stadtratsbeschluss vom 22.09.2015) im Ansbacher ÖPNV?" auszusetzen. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt und beauftragt, die dazu erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Die entsandten Mitglieder des Stadtrats der Stadt Ansbach in den Aufsichtsrat der Ansbacher Bäder- und Verkehrs GmbH sowie die entsandten Mitglieder des Stadtrats der Stadt Ansbach in den Aufsichtsrat der Ansbacher Versorgungs- und Verkehrs Holding GmbH fassen die dazu notwendigen Beschlüsse.